

Änderungs- / Abmeldungsantrag für den Hort der (Name der Schule)

Rechtsgrundlage **Satzung über die Benutzung der Horte an den Grundschulen der Stadt Gera i. V. m. der Gebührensatzung über die Benutzung der Horte an den Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Gera und der Thüringer Verordnung über die Beteiligung der Eltern an den Kosten für die Hortbetreuung (ThürHortkBVO) – in der jeweils gültigen Fassung.**

Entsprechend dieses Antrages und der Gegenzeichnung der Schule wird Ihnen ein Änderungsbescheid bzw. eine Abmeldebestätigung durch die Stadt Gera zugestellt.

Kassenzeichen/Personenkonto:

für das

Hortkind:

Name

Vorname

Geburtsdatum

Klasse

Hauptwohnsitz:

Anschrift

<input type="checkbox"/>	1. Ich/wir wünschen eine Änderung der Betreuungszeit ab dem 01. (MM/JJJJ)		
	Hortbesuch bisher:	<input type="checkbox"/> bis 10 Std./Woche	<input type="checkbox"/> über 10 Std./Woche
	Hortbesuch neu:	<input type="checkbox"/> bis 10 Std./Woche	<input type="checkbox"/> über 10 Std./Woche

ODER:

<input type="checkbox"/>	2. Meine/Unsere Einkommens- und/oder Familiensituation ändert sich ab dem 01. (MM/JJJJ) und zwar wie folgt (Nachweise sind entsprechend umseitiger Checkliste beizufügen):		
Bitte beschreiben Sie die Veränderung kurz:			
Nur bei Einkommensänderung auszufüllen:			
Mein/Unser bereinigtes Monatseinkommen¹ liegt			
<input type="checkbox"/>	über 2500 Euro (in diesem Fall müssen Sie keine Einkommensnachweise vorlegen)		
<input type="checkbox"/>	unter 2500 Euro		
<input type="checkbox"/> ²	Hiermit beantrage/n ich/wir eine Gebührenbefreiung, da ich/wir folgende		
Leistungen (Zutreffendes bitte ankreuzen – Nachweise sind zwingend beizufügen)			
<input type="checkbox"/> 1. zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II)			
<input type="checkbox"/> 2. zur Hilfe zum Lebensunterhalt oder der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII)			
<input type="checkbox"/> 3. nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder			
<input type="checkbox"/> 4. nach § 6a des Bundeskindergeldgesetzes			
<input type="checkbox"/> 5. zur Hilfe zur Erziehung nach §§ 33, 34 Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII)			
beziehe/n.			
Ich bin/Wir sind damit einverstanden , dass mein/unser Bezug von o.g. Leistungen vom hierfür zuständigen Leistungserbringer (Sozialamt, Jobcenter) erfragt wird.			
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			

ODER:

<input type="checkbox"/>	3. Abmeldung vom Hortbesuch zum Ende des Monats/..... (MM/JJJJ) wegen:		
<input type="checkbox"/>	Wegzug aus Gera	<input type="checkbox"/>	kein Hortbesuch mehr gewünscht
<input type="checkbox"/>	Schulwechsel innerhalb Geras an die (Name der neuen Schule)		
Abmeldungen sind nur zum Ende eines Kalendermonats möglich. Sie sind bis zum 15. des laufenden Monats für den Folgemonat durch die Sorgeberechtigten schriftlich mitzuteilen. Für die Fristwahrung ist der Eingang der Abmeldung bei der Schule maßgeblich. Trifft die schriftliche Meldung erst nach dem 15. des laufenden Monats bei der Schule ein, wird die Abmeldung erst zum 1. des übernächsten Monats wirksam. ³			

¹ gemäß § 3 und 4 ThürHortkBVO i. V. m. §§ 6 und 7 Hortgebührensatzung Stadt Gera

² Sie sind auf Antrag bei Vorlage der gültigen Nachweise für die Dauer des Bezugs dieser Leistungen von einer Beteiligung an den Hortgebühren befreit.

³ vgl. § 3 (3) Hortnutzungssatzung

Checkliste zu Punkt 2 – Änderung der Einkommens- oder Familiensituation - ALLES DABEI?

Nur ein vollständig ausgefüllter Antrag mit vollständigen Nachweisen **der Sorgeberechtigten** bzw. des mit dem Elternteil (bei dem das Hortkind lebt) zusammenlebenden **Lebenspartners** kann reibungslos bearbeitet werden.

Für die Gebührenberechnung werden folgende Einkommensnachweise **in Kopie** - sofern für Sie zutreffend - benötigt, sollte Ihr durchschnittliches bereinigtes Monatseinkommen⁴ unter 2.500,00 EUR liegen:

- vollständiger Einkommensteuerbescheid des Vorjahres oder falls noch nicht vorhanden, Jahresverdienstbescheinigung des Vorjahres bzw. BWA von Selbständigen
- bei Arbeitsaufnahme die aktuellen Lohn- bzw. Gehaltsnachweise der letzten drei Monate
- Nachweis über den aktuellen Erhalt von monatlichen Renten, Elterngeld
- aktueller Kontoauszug der Kindergeldzahlung
- vollständiger und aktueller Arbeitslosengeld-I-Bescheid
- vollständiger und aktueller Arbeitslosengeld-II-Bescheid
- vollständiger und aktueller Bescheid über Hilfe zum Lebensunterhalt
- vollständiger und aktueller Bescheid über Grundsicherung im Alter
- vollständiger und aktueller Bescheid über Erwerbsminderung nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII)
- vollständiger und aktueller Bescheid über den Erhalt von Asylbewerberleistungen
- vollständiger und aktueller Bescheid über Kinderzuschlag nach § 6a Bundeskindergeldgesetz
- Nachweis über den Besuch einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege der Geschwisterkinder
- Nachweis zur Pflegschaft nach § 33 Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) (z. B. Bestattungsurkunde) oder Nachweis einer zeitweiligen Heimunterbringung nach § 34 Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII)
- Nachweis über den Erhalt von Unterhalt für das Hortkind (Kindesunterhalt, Unterhaltsvorschuss, Halbwaisenrente)
- Nachweis zur Zahlung von Unterhalt an Dritte
- Unterschrift der Sorgeberechtigten auf dem Hortantrag bzw. Vollmacht für Alleinunterschrift

Mir/Uns ist bekannt,

1. dass unrichtige oder unvollständige Angaben als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße laut Ordnungswidrigkeitsgesetz geahndet werden und dass ich/wir verpflichtet bin/sind, Beiträge zu ersetzen, die ich/wir zu wenig gezahlt habe/n, wenn mein/unser Beitrag zu gering festgelegt worden ist, weil ich/wir falsche oder unvollständige Angaben gemacht oder eine Änderung nicht mitgeteilt habe/n.
2. dass ich/wir verpflichtet bin/sind, den jeweiligen Höchstbetrag zu zahlen, wenn die erforderlichen Nachweise zur Einkommensermittlung nicht beigebracht wurden bzw. im Laufe des Schuljahres nach Ablauf von eingereichten Einkommensnachweisen keine neuen Nachweise vorgelegt werden, da dann die Zuordnung – unabhängig meines/unseres tatsächlichen Einkommens - in die höchste Einkommensgruppe (§ 8 Abs. 2 Hortgebührensatzung Gera) erfolgt.
3. dass ich/wir Einkommensveränderungen unverzüglich bei der Stadtverwaltung Gera, Amt für Bildung, anzeige/n und die dafür notwendigen Unterlagen beibringe/n.

Ich/Wir versichern, dass meine/unsere Angaben richtig sind, da eine Ermäßigung bzw. ein Erlass erst mit vollständiger Vorlage aller notwendigen Unterlagen wirksam wird.

Das Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten für den Antrag zur Aufnahme in den Hort der Grundschule sowie für die Änderungsmitteilung Hort (Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO - Direkterhebung beim Betroffenen) habe/n ich/wir erhalten.

Die Thüringer Hortkostenbeteiligungsverordnung, die Hortnutzungssatzung sowie die Hortgebührensatzung der Stadt Gera finden Sie im Internet unter www.gera.de -> Rathaus & Bürger -> Stadtverwaltung von A bis Z -> 3300 - Amt für Bildung -> Grundschulhorte.

Ort, Datum

Unterschrift der Sorgeberechtigten

Bestätigung durch die Schule:

Das oben genannte Kind besucht am(Datum) letztmalig unseren Hort.

Der Antrag ist vollständig ausgefüllt Ja Nein

Nachweise zur Berechnung der Hortgebühren (bei einem Einkommen unter 2500 EUR) bzw. für den Antrag auf Gebührenbefreiung sind beigelegt: Ja Nein

Der Antrag wird vollständig (alle voranstehenden Feststellungen sind erfüllt) an das Amt für Bildung übergeben.

Datum / Stempel Schule / Unterschrift Schulleiter/in bzw. Hortkoordinator/in : _____

⁴ gemäß § 3 und 4 ThürHortKBVO i. V. m. §§ 6 und 7 Hortgebührensatzung Stadt Gera

**Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten für:
Antrag zur Aufnahme in den Hort der Grundschule sowie für die Änderungsmitteilung Hort**
(Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO - Direkterhebung beim Betroffenen)

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen (Art. 13 Abs. 1 lit. a DS-GVO)

Stadtverwaltung Gera
Der Oberbürgermeister
Kornmarkt 12
07545 Gera

Innerorganisatorisch für die Datenverarbeitung verantwortlich:

Amt: Amt für Bildung
Team Schulorganisation
Telefon 0365/838-3332
Fax 0365/838-3305
E-Mail BILDUNG@gera.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (Art. 13 Abs. 1 lit. b DS-GVO)

Stadtverwaltung Gera
Datenschutzbeauftragter
Kornmarkt 12
07545 Gera

Telefon: 0365/838-1352
Fax: 0365/838-1358
E-Mail: datenschutz@gera.de

3. Zwecke der Datenverarbeitung (Art. 13 Abs. 1 lit. c HS 1 DS-GVO)

Antragsbearbeitung zur Aufnahme in den Hort der Grundschulen

4. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung (Art. 13 Abs. 1 lit. c HS 2 DS-GVO)

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von:

Thüringer Verordnung über die Beteiligung der Eltern an den Kosten für die Hortbetreuung (ThürHortkBVO) in Verbindung mit der Satzung über die Benutzung der Horte an den Grundschulen der Stadt Gera in Verbindung mit der Gebührensatzung über die Benutzung der Horte an den Grundschulen

Wenn Sie sich mit Ihrem Antrag auf Hortbetreuung einverstanden erklärt haben, dass Ihr Bezug von Sozialleistungen vom konkret zuständigen Leistungserbringer erfragt wird, erfolgt diese Erhebung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern (Art. 13 Abs. 1 lit. e DS-GVO)

Ihre personenbezogenen Daten erhalten folgende Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern:

innerhalb des Verantwortlichen: Sekretärin Amt für Bildung,
Sachbearbeiter/in Hortgebühren,
Schulsachbearbeiter/-in der jeweiligen Schule,
Kämmerei

Auftragsverarbeiter:

Dritte (außerhalb des Verantwortlichen): Hortkoordinatoren der jeweiligen Schule

6. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung der Dauer (Art. 13 Abs. 2 lit. a DS-GVO)

Die Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt für die Dauer von: 10 Jahren

Die konkrete Speicherdauer kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht angegeben werden. Daher werden die Daten so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen für die (jeweilige Aufgabenerfüllung beschreiben) erforderlich ist.

7. Rechte der Betroffenen im Rahmen der Verarbeitung (Art. 13 Abs. 2 lit. b DS-GVO)

Die nachfolgenden Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so hat sie ein **Recht auf Auskunft** über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DSGVO im einzelnen aufgeführten Informationen.

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die **Berichtigung** sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die **Vervollständigung** unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DSGVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (**Recht auf Löschung**).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen die **Einschränkung der Verarbeitung** zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat, für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen.

Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten **Widerspruch** einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann grundsätzlich nicht mehr (Art. 21 DSGVO).

Die betroffene Person hat das Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten und diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln, (Art. 20 DS-GVO).

8. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 13 Abs. 2 lit. d DS-GVO)

Im Rahmen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DS-GVO. Dies ist in Thüringen der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Häßlerstraße 8, 99096 Erfurt (www.tlfdi.de).

9. Gesetzliche oder vertragliche Pflicht zur Bereitstellung der Daten (Art. 13 Abs. 2 lit. e DS-GVO)

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist

gesetzlich vorgeschrieben vertraglich vorgeschrieben

für einen Vertragsabschluss erforderlich.

Sie sind verpflichtet Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen:

ja nein

Die Folgen Ihrer Nichtbereitstellung sind: Antragsbearbeitung nicht möglich – keine Aufnahme in den Hort